



Gemeindeverwaltungsverband

HARDHEIM-WALLDÜRN

Friedrich-Ebert-Straße 11 | 74731 Walldürn

Beabsichtigte Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen – Teilfläche der Straße „Am Limes“

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn hat am 27.07.2016 beschlossen, dass eine Teilfläche der öffentlichen Straßenfläche auf der Gemarkung Walldürn mit der Flst. Nr. 11030/13 („Am Limes“) gem. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist und eingezogen werden soll. Die Fläche befindet sich im interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet „Verbandsindustriepark Walldürn“ und ist ca. 960 m² groß. Die Straßenfläche ist in dem unten abgedruckten Lageplan mit einer Schraffur gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Die Absicht der Einziehung bzw. Entwidmung der Teilfläche „Am Limes“ wird hiermit gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 StrG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Geschäftsführung, Friedrich-Ebert-Straße 11, 74731 Walldürn erhoben werden.

Walldürn, 30.07.2016

Markus Günther, Verbandsvorsitzender

